

Teilnahmebedingungen für das Hyundai INSTER Gewinnspiel auf Instagram:

1. Veranstalter

Das Gewinnspiel wird durchgeführt von der Autohaus Ortmann GmbH, Walzwerkstr. 5, 57537 Wissen.

2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die das 18. Lebensjahr erreicht und einen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Mitarbeiter der Autohaus Ortmann GmbH sowie deren Angehörige sind zur Teilnahme nicht berechtigt. Eine Teilnahme über Gewinnspielvereine oder Teilnahme- und Eintragungsdienste, automatisierte Teilnahmen sowie Mehrfachteilnahmen sind nicht gestattet. Die Teilnehmer müssen unter Umständen ihre Teilnahmeberechtigung an dem Gewinnspiel nachweisen. Weisen die Teilnehmer innerhalb der von der Autohaus Ortmann GmbH gesetzten Frist die Teilnahmeberechtigung nicht nach, behält sich die Autohaus Ortmann GmbH vor, die Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen.

3. Gewinn

Beim ausgeschriebenen Gewinn handelt es sich um eine Nutzung / Überlassung für einen Zeitraum von 12 Monaten (ab Überlassungsdatum) eines Hyundai INSTER Select 42kWh. Nach den 12 Monaten gibt der Gewinner das Fahrzeug an den Eigentümer zurück. Eigentümer bleibt die Autohaus Ortmann GmbH. Der Gewinn steht 1 x zur Verfügung.

4. Wie erfolgt die Teilnahme?

Das Gewinnspiel findet vom 21.12.2024 bis 20.09.2025 18.00 Uhr statt. Um an dem Gewinnspiel teilnehmen zu können, muss der Teilnehmer

entweder

dem Autohaus Ortmann Instagram-Account folgen, mindestens zwei weitere Instagram-Accounts unter dem Beitrag markieren und den Beitrag der Autohaus Ortmann GmbH auf Instagram in seiner Story reposten. Die Verlinkung des Autohaus Ortmann Instagram-Accounts innerhalb dieser Story ist für die Teilnahme zwingend erforderlich

oder

bei bestimmten Hyundai Inster - Events (z.B. Roadshows, Händlerfesten, etc.) das Gewinnspiel-Formular vor Ort ausfüllen und die Teilnahmebedingungen akzeptieren.

5. Rechte

Mit der Teilnahme räumt der Teilnehmer der Autohaus Ortmann GmbH das nicht exklusive, unentgeltliche Recht zur Veröffentlichung seines vollen Namens auf der Internetseite und auf Instagram ein. Sofern Rechte Dritter bestehen, bestätigt der Teilnehmer, dass ihm alle Rechte für die Teilnahme an diesem Gewinnspiel eingeräumt wurden. Der Teilnehmer bestätigt mit der Teilnahme, dass ihm die entsprechenden Einverständniserklärungen vorliegen und er diese notfalls auch schriftlich beibringen kann. Falls entgegen den vorstehenden Bestätigungen des Teilnehmers Rechte Dritter durch die Veröffentlichung des Beitrags verletzt werden, stellt der Teilnehmer die Autohaus

Ortmann GmbH von Kosten und Schadensersatzzahlungen an den Verletzten frei.

6. Gewinnermittlung und Benachrichtigung

Der Gewinner wird an unserem Oktoberfest am 21.09.2025 während eines Instagram-Livestreams per Losverfahren ermittelt und bekanntgegeben. Anschließend werden wir den Gewinner über die uns vorliegenden Kontaktdaten oder per Direkt-Nachricht an den Account, den der Gewinner mit seiner Teilnahme am Gewinnspiel verwendet hat benachrichtigen. Im Falle einer unzustellbaren Gewinnbenachrichtigung ist die Autohaus Ortmann GmbH nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen; ein Anspruch auf den Gewinn besteht in diesem Fall nicht.

7. Gewinnübermittlung

Die Gewinnübermittlung erfolgt nach der Gewinnbenachrichtigung per Abholung durch den Gewinner im Autohaus Ortmann in Wissen. Im Falle der Nichtabholung verfällt der Gewinnanspruch. Die Gewinnübermittlung an den Gewinner erfolgt nur nach akzeptierter Nutzungsvereinbarung, die für den Zeitraum von 12 Monaten gelten. Bei Nichtunterzeichnung der Nutzungsvereinbarung, verfällt der Gewinnanspruch.

8. Ausschluss von Teilnehmern

Die Autohaus Ortmann GmbH behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die falsche oder unvollständige Angaben machen, sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen, bei denen der Verdacht auf Manipulation besteht oder die in sonstiger Weise gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn der Teilnehmer das Einverständnis von Dritten, die Rechte an den eingegebenen Daten haben, entgegen Ziffer 5 nicht nachweisen kann. Liegen die Voraussetzungen für einen Ausschluss vor, können Gewinne nachträglich aberkannt oder bereits ausbezahlte bzw. ausgelieferte Gewinne zurückgefordert werden. Der Autohaus Ortmann GmbH bleibt es vorbehalten, bei Verdacht eines Ausschlussgrundes, den Teilnehmer zur Stellungnahme aufzufordern. Unterbleibt die Stellungnahme innerhalb der von der Autohaus Ortmann GmbH gesetzten Frist, behält sich die Autohaus Ortmann GmbH vor, die Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen. Weitere Ausschlussgründe sind in Ziffer 2 und 4 geregelt.

9. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels gespeichert. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dies ist zur Durchführung des Gewinnspiels erforderlich. Nach Beendigung des Gewinnspiels werden die Personendaten gelöscht.

10. Haftungsausschluss

Die Autohaus Ortmann GmbH übernimmt keine Verantwortung für Datenverluste, insbesondere solche, die auf dem Wege der Datenübertragung entstanden sind, technische Defekte sowie verloren gegangene, beschädigte oder verspätete Einsendungen, die auf Netzwerk-, Hardware- oder Softwareprobleme zurückzuführen sind. Etwaige Gewährleistungsansprüche der Gewinner sind ausgeschlossen.

11. Änderung/Einstellung des Gewinnspiels

Die Autohaus Ortmann GmbH behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel im Fall unvorhergesehener Umstände zu ändern oder einzustellen. Die Autohaus Ortmann GmbH ist insbesondere berechtigt, das Gewinnspiel einzustellen, abzubrechen oder auszusetzen, wenn ein versuchter Missbrauch durch Manipulation festgestellt wird, eine ordnungsgemäße Durchführung nicht mehr sichergestellt ist,

dies insbesondere beim Ausfall von Hard- oder Software, bei Programmfehlern, Computerviren oder bei nicht autorisierten Eingriffen von Dritten sowie mechanischen, technischen oder rechtlichen Problemen.

12. Unwirksamkeit einzelner Klauseln

Sollte eine Klausel dieser Bedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt.

13. Übertragung, Barauszahlung, Rechtsweg

Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Eventuelle Gewinne sind nicht übertragbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.